

Stenographischer Bericht

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Juni 1922.

Inhalt:

Seite

Auflage:

Beilage Nr. 302	821
-----------------	-----

Zuweisungen:

Beilage Nr. 302 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	821
--	-----

Verhandlungen:

Beilage Nr. 236, 300 (199). Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Saloschnigg	822
Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer	823
Präsident Regner	823
Abg. Schreckenthal	824
Landesrat Dr. Süßler	824
Abg. Sonnhammer	824
Annahme des Auschufsantrages und der vorgelegten Gesetzentwürfe.	825

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	825

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anfrage:

Anfrage der Abgeordneten Ruchak, Pichler, Fürbach, Krawagna und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Einstellung des projektierten Bahnbaues Mitterdorf—Veitsch in das Investitionsprogramm der Bundesregierung für Steiermark.

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Franz Wikany, Dr. Otto Dungen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 30. Sitzung des Landtages.

Aufgelegt wurde heute die Beilage Nr. 302, die dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zugewiesen wird.

Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich nehme sie also als angenommen an.

Wir schreiben zur Tagesordnung.

Der einzige Punkt der Tagesordnung ist der in der letzten Sitzung zurückgestellte Punkt 1:

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 236, über den Landesvoranschlag für das Jahr 1922, Beilage Nr. 199, nebst Bedeckungsanträgen, Beilage Nr. 300, mit Vorlage 1. eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den direkten Bundessteuern für das Jahr 1922, 2. eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), 3. eines Gesetzes über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen samt Minderheitsanträgen der Abgeordneten Martha Tausk und Genossen und der Abgeordneten Saringer und Genossen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saloschnigg.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Nach langwierigen Beratungen im Finanzausschusse, Parteienverhandlungen in einer Reihe von Obmännerkonferenzen, nach zwei Budgetprovisorien, sind wir endlich in der Lage, den definitiven Voranschlag 1922 verabschieden zu können. Diese halbjährige Verzögerung brachte dem Finanzreferat und der Landesbuchhaltung eine Unsumme von Arbeit, da die Verschlechterung der Krone und in ihrem Gefolge die Teuerung immer neue Ziffern erforderte. Die ersten Bedeckungspläne waren noch nach dem vorläufigen Gesetz zum Bundesfinanzverfassungsgesetz vom November 1921 erstellt, das den Ländern an den Realsteuern nur einen 40prozentigen Anteil gab, die Landesumlagen hielten sich noch in den niederen Grenzen der vorjährigen Umlagen, mit Ausnahme der Grundsteuer, die statt mit 160 Prozent auf die alte, mit 100 Prozent auf die neue 30fach erhöhte Grundsteuerbasis eingestellt wurde. Die Totalisateur- und Buchmacherwekfen wurden mit 100 Prozent bedacht. Durch die Bundesanteile und Umlagen konnte ein Aufwand von einer Milliarde Kronen gedeckt werden. Der folgende Bedeckungsplan reichte auf 1.7 Milliarden Kronen, die Hauszinssteuer war mit 250 Prozent belastet, die 5prozentige, die Hausklassensteuer, Grundsteuer und Erwerbsteuern, die Totalisateur- und Buchmacherwekfen mit 300 Prozent; Herbergsabgabe und Fürsorgeabgabe wurden mit je 40 Millionen Kronen veranschlagt. Ein weiterer Bedeckungsplan mußte bereits mit einem Erfordernis von 5.5 Milliarden Kronen rechnen, und zwar einem Personalaufwand von 2.5, einem Sachaufwand von 3 Milliarden Kronen. Das Mehrerfordernis wurde mit der Indexziffer 6 für den Personalaufwand und mit dem vierfachen des Sachaufwandes berechnet. Heute stehen wir bei der Indexziffer 15, was nach obiger Berechnung einem neuer-

lichen Plus an Personalaufwand von 2.5 und Sachaufwand von 1.1 Milliarden Kronen entspricht, so daß die im Finanzreferat und in der Landesbuchhaltung errechnete Erfordernissumme von 9 Milliarden Kronen eher zu nieder als zu hoch gegriffen ist. Wenn der Voranschlag 1921 bei dem Kurs der Krone von 1 einen Abgang von 362,613.302 K nachwies und die Krone heute schon auf 0.03 steht, ist der für 1922 resultierende Abgang von rund 5 Milliarden Kronen begreiflich. Zur Deckung desselben waren neben den Überweisungen des Bundes auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes vorgesehen an Landesumlagen auf die Hauszinssteuer 2000, dann 1500, schließlich 125 Prozent, ebenso 2000, dann 1500, schließlich 160 Prozent der 5prozentigen Steuer, dafür wurde die Umlage auf die Hausklassensteuer von 2000 auf 4000 Prozent erhöht, die Umlage auf die Grundsteuer von 100 auf 200, schließlich 300 Prozent der 30fachen Basis, die Erwerbsteuerumlage von 500 auf 600 Prozent gesteigert. An eigenen Steuern waren veranschlagt 70 Prozent der vierprozentigen Lohnabgabe, 20 Prozent der Herbergsabgabe, eine 5prozentige Abgabe auf Licht- und Kraftstrom, eine Mehl- und Getreideaufgabe von 8 K beziehungsweise 4 K, eine Holzproduktionsabgabe und eine Abgabe für Kraftfahrzeuge. Nach langen Parteienverhandlungen blieben davon nunmehr 55 Prozent der vierprozentigen Lohnabgabe, die Herbergsabgabe und Abgabe für Kraftfahrzeuge. Die Elektrizitätssteuer, die Mehl- und Getreideaufgabe sowie die Holzproduktionsabgabe wurden fallen gelassen.

Der Finanzausschuß stellt folgende Anträge (verliest die Anträge aus Beilage Nr. 300, und zwar den Punkt III mit folgender Abänderung):

III.

Der hohe Landtag wolle:

1. das im Anhange folgende Gesetz, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den direkten Bundessteuern für das Jahr 1922,
2. das im Anhange folgende Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe) annehmen, mit dem Aufteilungsschlüssel, 55 Prozent für das Land, 45 Prozent für die Landeshauptstadt Graz, 40 Prozent für die übrigen Gemeinden und 5 Prozent für die Bezirke.

§ 3 dieses Gesetzes wäre zu ändern (liest):

Bemessungsgrundlage ist die geleistete Lohn-, Gehaltssumme, wobei der dreifache Durchschnittslohn der beschäftigten Arbeitskräfte in Abzug gebracht wird.

In die Bemessungsgrundlage ist die geleistete Lohnsumme aller jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, aller Lehrlinge und jener Dienstnehmer, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, nicht einzurechnen.

Für fabrikmäßige Betriebe ist die volle Lohnsumme abgabepflichtig.

Die Begünstigungen des 1. Absatzes können von den landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmern nur einmal in Anspruch genommen werden.

3. Das im Anhange folgende Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen,

4. das mit dem Berichte der Landesregierung, Beilage Nr. 286, vorgelegte Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe).

Diese Gesetze wolle der hohe Landtag beschließen, und die Landesregierung ermächtigen, an den erwähnten Gesetzen allenfalls notwendige unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.

Im Auftrage des Finanzausschusses beantrage ich die En-bloc-Akzeptanz des Budgets mit den vom Finanzausschusse dazu gestellten, in Beilage Nr. 236 und 300 enthaltenen Anträgen.

Vorsitzender Präsident Köbl: Ich eröffne die Wechselrede über die vom Herrn Berichterstatter gestellten Anträge.

Als ersten gelangt zum Worte der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahner.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahner: Namens des christlichsozialen Landtagsklubs habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Budgetdebatte bietet im parlamentarischen Leben die Gelegenheit, vom Standpunkte der Parteien zu den Fragen der Zeit Stellung zu nehmen. Die gegenwärtige Situation des Staates verlangt eine einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte des Volkes, um der Rettung des Vaterlandes zu dienen. So wichtig nun auch die Verfolgung der konkreten parteimäßigen Grundsätze erscheint, so muß sie im Stadium der Krisis für den Staat diesem Streben nach einheitlicher Zusammenfassung aller Kräfte gegenüber zurücktreten, da ja das höchste Prinzip der Partei das Wohl des Staatsganzen ist. Aus diesem Grunde hat sich die christlichsoziale Partei im Einvernehmen mit den anderen Parteien des Landtages dafür entschieden, von einer Budgetdebatte abzusehen und dem Lande das zu seiner Exi-

stenz unbedingt Notwendige unter Abstandnahme von einer parteimäßigen Stellungnahme zu den einzelnen Fragen zu gewähren. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident Regner: Hohes Haus! Namens der Sozialdemokraten habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Republik Österreich befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen und ernsten Situation. Ihre Hauptursache liegt zweifellos im Friedensdiktat der Entente. Die Entente besteht auf einem selbständigen Österreich, ohne ihm jene Bewegungsfreiheit innerhalb der Nachfolgestaaten zu geben, die es zur Entwicklung seiner Wirtschaft unumgänglich notwendig hat und ohne ihm jene Hilfe angedeihen zu lassen, die es zur Ordnung seiner Finanzen und zur Wiederaufrichtung seines vernichteten Wirtschaftslebens unerlässlich benötigt. Was wir aber selbst in dieser ernsten Zeit nicht verschweigen können, ist die Tatsache, daß das Bürgertum in seiner Gesamtheit keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um aus dem wirtschaftlichen und finanziellen Elend in absehbarer Zeit herauszukommen.

Angesichts dieser Sachlage nehmen wir von der sonst unumgänglich notwendigen und unter anderen Umständen geradezu unerlässlichen Erörterung aller die Landesverwaltung betreffenden Fragen Abstand. Nicht unterlassen wollen wir es aber, darauf hinzuweisen, daß die mittelbare Landesverwaltung, so weit es sich um politische Angelegenheiten handelt, die gebotene Objektivität vielfach vermissen läßt und daß sie parteipolitischen, gegen die Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen dienstbar gemacht wird. Unter Hinweis auf die ernste Lage des Bundes und Landes müssen wir auf das nachdrücklichste vor einer Fortsetzung dieser Bestrebungen warnen.

Was die unmittelbare Landesverwaltung selbst anlangt, so verweisen wir wiederholt darauf, daß sie dem Ernste der finanziellen Notwendigkeiten absolut nicht entspricht. Sie ließ bis nun jede energische Tat zur Ordnung und Gesundung der Landesfinanzen vermissen. Über Drängen unserer Partei wurden Vorschläge zur Sanierung der Landesfinanzen gemacht. Diese Vorschläge beinhalteten aber lediglich die Herbeiführung eines ziffermäßigen Gleichgewichtes im Landeshaushalte. Sie nahmen keinerlei Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der breiten Volksschichten und waren daher in den meisten Punkten für uns unannehmbar.

Selbstverständlich mußten diese Vorschläge unseren entschiedensten Widerstand finden. Dieser fand auch

in einer Reihe von großen Rundgebungen lebhaften Ausdruck. Nicht zuletzt dürfte es diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß durch die stattgehabten Verhandlungen die ursprünglichen Steuervorschläge geändert und die von uns am heftigsten bekämpften Steuern oder Steuererhöhungen fallen gelassen wurden.

Diese sachlichen Erfolge haben naturgemäß auch unsere Stellungnahme anders gestaltet. Wir erklären, daß wir angesichts der bedrohlichen Gesamtsituation einer raschen Erledigung des Landesvoranschlages kein Hindernis bereiten wollen. Bei den noch strittigen Punkten werden wir unsere Abänderungsanträge stellen.

Wir werden selbstverständlich auch fernerhin auf eine Ordnung der Landesfinanzen bei Wahrung der Interessen der breiten Volksschichten dringen und jeder Verzögerung oder Verschleppung dieser Ordnung entschieden entgegenzutreten. Wir behalten uns vor, im gegebenen Zeitpunkte hierfür entsprechende Vorschläge zu erstatten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Schreckenthaf: Hohes Haus! Der Landtagsklub des steirischen Bauernbundes hält mit Rücksicht auf die Wendung, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich durch das Ausbleiben der lebensnotwendigen Kredite genommen haben, eine General- und Spezialdebatte über den Voranschlag 1922 nicht für entsprechend, um nicht Gegensätze, welche programmatisch zwischen den einzelnen Parteien bestehen, zu verschärfen. In der gegenwärtigen Zeit hält es der steirische Bauernbund für unbedingt notwendig, daß alle Parteien des steirischen Landtages durch ein geschlossenes Vorgehen der Gesamtbevölkerung die Notwendigkeit der Geschlossenheit auch des Volkes vor Augen führen. Die Wiener Zentralregierung soll durch dieses harmonische Vorgehen der Parteien des steirischen Landtages ein Vorbild erhalten und weiter soll dadurch die Beschlußfassung der Wiener Zentralregierung für ihre Entscheidungen der nächsten Zeit unterstützt werden.

Trotzdem der steirische Bauernbund eine Reihe von Wünschen, besonders zum Kapitel „Landeskultur“ vorzubringen hätte, stellt er diese mit Rücksicht auf die schwere Gesamtlage vorläufig zurück. Der Landtagsklub des steirischen Bauernbundes erklärt, daß er den Voranschlag des Landes für 1922, der in vielen Sitzungen des Finanzausschusses eingehend beraten wurde, annimmt und dafür stimmt. (Bravorufe bei den Bauernbündlern.)

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Der großdeutsche Landtagsklub stimmt dem Übereinkommen der Landtagsparteien zu, mit Rücksicht auf die außer-

ordenentlich gefährliche wirtschaftspolitische Lage unseres Bundesstaates den Voranschlag für 1922 ohne eine Wechselrede zu verabschieden, welche die Gegensätze der Parteien nur verschärfen könnte. Dieser Beschluß soll dem Ernst des gegenwärtigen Augenblickes Rechnung tragen, indem unser durch den Friedensvertrag von St. Germain verstümmeltes, lebensunfähiges Deutschösterreich, von der Kredithilfe der Entente gänzlich im Stiche gelassen, die gesamten Kräfte seines Volkes zusammenfassen muß, um die Hilfe aus dem blutsverwandten Deutschen Reiche zu holen und die einzig mögliche Lösung unseres wirtschaftlichen und politischen Elends zu finden durch den Anschluß an das Deutsche Reich. Nun, da die Voraussetzungen der großdeutschen Politik, daß alle auf fremde Hilfe gebauten Rettungspläne erfolglos bleiben müssen, ihre Bestätigung finden, erwartet die großdeutsche Volkspartei von der gesamten Bevölkerung Deutschösterreichs volle Geschlossenheit bei der Verfolgung des Anschlußzieles und von den Landesregierungen und der Bundesregierung energische Schritte, um die sonst drohende, schwere Notlage rechtzeitig abzuwenden. Der großdeutsche Landtagsklub stimmt dem Voranschlage zu, der einen Versuch darstellt, die Lasten möglichst gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen, und erwartet, wenn auch die gegenwärtige Lage eine Verlängerung der Landtagsitzung nicht zuläßt, von der nächsten Landtagsession die so notwendige Erledigung des Lehrergehalts- und Lehrerpensionsgesetzes, welchen Standpunkt zu unserer Genugtuung auch die anderen Parteien teilen. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zur Stellung eines Abänderungsantrages hat sich Herr Abgeordneter **Sonnhammer** zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Sonnhammer: In Angelegenheit der Fürsorgeabgabe habe ich im Auftrage meiner Partei mitzuteilen, daß der Aufteilungsschlüssel, wie er im § 6 vorgesehen ist, unserer Fraktion nicht entspricht. Es ist überhaupt heute eine außerordentlich schwierige Lage, in der wir uns befinden, bei der unendlich labilen Valuta, ein Budget zu erstellen, und zweifellos sind jene Ziffernansätze, welche mit bestimmten Beträgen im Budget erscheinen, mit größter Bedacht- nahme zu behandeln. Es kommt ihnen zweifellos nicht jene Wirklichkeit und Sicherheit zugute, die eigentlich die Grundlagen bei Erstellung eines Budgets sein sollen. Immerhin befinden sich aber in den Ansätzen der Bedeckungsanträge auch einige Ziffern, welche aus gewichtigen Gründen eine größere Stabilität verbürgen. Es sind dies insbesondere jene Beträge, welche durch die Fürsorgeabgabe einfließen werden. Die Für-

fürsorgeabgabe ist im Gegensatz zu den übrigen Abgaben eine solche, die nicht von vornherein mit vollkommen feststehenden Ziffern da steht, sondern, die als ein Abzug vom Gehalt oder Lohn von den Angestellten und Arbeitern im weitesten Sinne des Wortes variabel ist, da Lohnbezüge dieser Kategorien arbeitender Menschen ebenfalls nicht als feststehend bezeichnet werden können. Die Fürsorgeabgabe dient einem Zwecke, der gewiß kaum wichtiger gedacht werden kann; die Fürsorge um die Menschen, insbesondere der heranwachsenden Jugend, ist das wichtigste, was überhaupt in der Volkswirtschaft bestehen kann, und es ist zweifellos notwendig, zuerst sich mit der Fürsorgefähigkeit zu befassen, bevor etwas anderes in Betracht gezogen werden kann. Die Fürsorgefähigkeit wird im Wesentlichen von der Gemeinde ausgeübt. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, auf die prekäre wirtschaftliche Lage des Bundes, der Länder und auch der Gemeinden zuzukommen; ich will nur betonen, daß eine Fürsorgefähigkeit in einem einigermaßen entsprechenden Umfange den Gemeinden vollkommen unmöglich ist, wenn sie nicht einen erträglichen Prozentsatz der einzubehaltenden Steuer zugewilligt erhalten. Nach langwierigen Beratungen ist es uns, um dabei auch die Interessen des Landes nicht zu übersehen, als notwendig und zweckmäßig erschienen, den Ertrag der Fürsorgeabgabe in der Weise zu teilen, daß 50 Prozent des Ertrages dem Lande, und der Landeshauptstadt Graz ebenfalls 50 Prozent zufallen, den übrigen Gemeinden 45 Prozent und 5 Prozent den Bezirken. Dahin geht unser Antrag, und dadurch glauben wir, den berechtigten Interessen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Präsident Köbl: Es meldet sich niemand mehr zum Wort, ich schreibe zur Abstimmung und bringe zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Sonnhammer zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der § 6 des Gesetzes über die Lohnabgabe hat zu lauten: Vom Abgabenertragnisse fallen dem Lande 50 Prozent, der Landeshauptstadt Graz 50 Prozent, den übrigen Gemeinden 45 Prozent und den Bezirken 5 Prozent zu, wobei für die Aufteilung auf die Gebietskörperschaften, mit Ausnahme des Landes, die Anzahl der innerhalb ihrer Grenzen wohnhaften Arbeitskräfte maßgebend ist.“ (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich werde nun den Antrag des Herrn Berichterstatters wegen En-bloc-Annahme des ganzen vorliegenden Voranschlages samt Gesetzen zur Ab-

stimmung bringen und ersuche die Abgeordneten, welche für die Annahme des Antrages des Berichterstatters sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es liegt folgende Anfrage vor (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 821).

Diese Anfrage wird dem Herrn Landeshauptmann unverzüglich zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung findet heute um halb 6 Uhr nachmittags statt. Folgende Ausschusssitzungen sind angemeldet:

Finanzausschuß um halb 5 Uhr; Gemeinde- und Verfassungsausschuß um 4 Uhr im Bibliothekszimmer, Straßen- und Brückenbauausschuß um 5 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten Rutschak, Pichler, Fürbach, Krawagna und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Einstellung des projektierten Bahnbaues Mitterdorf—Weitsch in das Investitionsprogramm der Bundesregierung für Steiermark.

Seit dem Jahre 1919 liegt bereits von den Geferdigten der Antrag, bezüglich des Bahnbaues Mitterdorf—Weitsch als normalspurige Linie mit elektrischem Betriebe im Eisenbahnausschuße vor, mit der gleichzeitigen Aufforderung, daß die Landesregierung alle diesbezüglich erforderlichen Schritte zwecks tatsächlicher Erbauung bei der Bundesregierung, wie mit den Interessenten vorzunehmen habe. Selber Antrag wurde auch vom Plenum des hohen Hauses angenommen und der Landesregierung zugewiesen. Es steht außer Zweifel, auf Grund der damaligen Vorlagen, daß dieser Bahnbaue, welcher hauptsächlich zuerst auf der ersten acht Kilometer langen Teilstrecke Mitterdorf—Weitsch in Angriff zu nehmen wäre, vollständige Rentabilität aufweist und sowohl für Steiermark durch den Anschluß des gewaltig an Mineralien, wie Magnesit, Graphit und Erz, wie holzreichen Weitscher Tales, eine ungeheure wirtschaftliche Bedeutung aufzuweisen hat. Umso mehr bestrebt es, daß die Bundesregierung bei ihrem Ausweise über die Investitionsarbeiten, die sie in ihrem Programme für Steiermark aufweist, gerade diese kurze, aber äußerst wichtige Linie, zur Erbauung vermissen läßt, obwohl gerade

diese Bauftrecke fast keine Terrainschwierigkeiten aufzuweisen hat. Die Gefertigten verweisen darauf, daß seit einiger Zeit bereits das Landesisenbahnbauamt mit den dortigen Hauptinteressenten der Veitscher Magnesitwerke, einer Welteportfirma, behufs des Bahnbaues Fühlung genommen hatte, und auch diesbezüglich in der letzten Session des Landtages von dem Herrn Referenten, Landesrat Winkler, darüber Bericht erstattet wurde. Es ergibt sich die Notwendigkeit zur endgültigen Lösung der Baufrage, daß sowohl der Bund wie das Land einen namhaften Anteil für selbes Projekt in sein Budget beziehungsweise Investitionsprogramm einstellt. Seit der Erbauung der großen Kraftzentrale von seiten der Veitscher Magnesitwerke dürfte auch die Frage der Kraftbelieferung der Bahn wesentlich nähergebracht sein.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er bereit sei, unverzüglich bei der Bundesregierung Schritte einzuleiten, daß

dieser Bahnbau in das Investitionsprogramm für Steiermark aufgenommen wird und daß mit den Hauptinteressenten der Veitscher Magnesitwerke bezüglich Anteilzeichnung Verhandlungen von Seite der Landesregierung, als auch des Bundes, eingeleitet werden, umso mehr, da die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projektes in seinem ganzen Umfange schon seinerzeit von der Landesregierung (Landhaus) anerkannt beziehungsweise gewürdigt wurde. Insbesondere erwarten die davon betroffenen Gemeinden Mitterdorf-Veitsch die tatkräftigste Förderung dieses Projektes von Seite der Landesregierung.

Graz, im Juni 1922.

Michael Ruschak.

Fürbach.

Anton Pichler.

Anton Regner.

Pigl.